



Diözesanversammlung
24.06.2022 - 26.06.2022

Beschlüsse



Stiftung
Amistad
für Kinder und Jugendliche in Bolivien

Ministerium für
Soziales, Gesundheit,
Frauen und Familie

SAARLAND



Beschluss 1 Ort und Termin der Diözesanversammlung 2023

Der Termin der Diözesanversammlung 2023 wird auf den 15. - 17. September 2023 verschoben.

Beschluss 2 Ort und Termin der Diözesanversammlung 2024

Die Diözesanversammlung 2024 findet entweder vom 13.-15.09.2024 oder 21.-23.06.2024 statt. Näheres wird auf der Diözesanversammlung 2023 bestimmt. Der Ort für die Diözesanversammlung passt sich den Umständen an.

Beschluss 3 Stellungnahme zum Bearbeitungsstand und zu den Ergebnissen des Ausschuss Bolivien

Es wird folgende Stellungnahme zum Bearbeitungsstand und zu den Ergebnissen des Ausschuss Bolivien veröffentlicht:

Der Ausschuss Bolivien beschäftigte sich seit der letzten Diözesanversammlung mit verschiedenen Themen, die Schwerpunkte im Prozess waren die Auseinandersetzung mit dem Betrieb gewerblicher Art (BgA) und seinen Solidaritätsaktionen sowie die Verantwortung des BDKJ in der Stiftung „Solidarität und Partnerschaft Chuquisaca-Trier“ in Bolivien.

Boliviensammlung und BgA

Der Betrieb gewerblicher Art (nachfolgende BgA) des BDKJ arbeitet wie ein Gewerbebetrieb, der wirtschaftliche Tätigkeiten wie einen An- und Verkauf von Gütern wie z.B. Kleidern oder auch anderen Dingen möglich macht. Die erwirtschafteten Gewinne nach Abzug der Kosten für den BgA (Personalkosten für die Verwaltung, Geschäftsführung und Organisation der Solidaritätsaktionen, die mit dem BgA in Verbindung stehen) werden als Spenden ausgeschüttet.

Aus diesen und den weiteren Spenden werden die Zahlungsverpflichtungen an unsere bolivianischen Partner*innen bedient.

In der Vergangenheit konnten diese Verpflichtungen erfüllt werden, aber in den letzten Jahren wurde dies zunehmend schwieriger, insbesondere durch die unten aufgelisteten Gründe hat sich die finanzielle Situation als auch die organisatorischen Umstände verschärft:

- Der Kleiderpreis ist nicht stabil, stark schwankend und war in den letzten 2 Jahren eher absteigend. (Im Vergleich zu besseren Zeiten um 2/3 gesunken).
- Grund ist u.a. die Qualität der Kleidung, die sich über die Jahre verschlechtert hat (Stichwort Fast Fashion)
- Die Sammelmenge insgesamt ist stetig weniger geworden. (Im Vergleich zu vor der Pandemie um ca. 1/2 gesunken)
- Der finanzielle und auch der bürokratische Aufwand ist gestiegen (z. B. Fahrzeugmiete, Gebühren, Kreislaufwirtschaftsgesetz etc.)
- Z.T. zurückgehendes Interesse zur Unterstützung der Sammlung in Haupt- und Ehrenamt
- Weggang unseres Geschäftsführenden Bildungsreferenten - die Stelle konnte aus finanziellen Gründen nicht neu besetzt werden.
- Weitere Personalreduzierung um 15% Beschäftigungsumfang durch die Stellenplankommission des Bistums Trier bei der Neubesetzung der Bildungsreferent*innenstelle im Bolivienreferat

Durch den Wegfall der Personalkosten des Geschäftsführers des Bolivienreferates wurden zwar erhebliche Kosten eingespart, die Arbeit musste aber auf die restlichen Personen in der BDKJ-Diözesanstelle umverteilt werden. Dies führte zu einer deutlichen Mehrbelastung vor allem für den Diözesanvorstand und das Bolivienreferat, aber auch für das Sekretariat, die Buchhaltung und die Geschäftsführung.

In vergangenen Gesprächen mit der Bistumsleitung wurde dem Diözesanvorstand mitgeteilt, dass eine finanzielle und/oder personelle Unterstützung, die eine Weiterführung des Konstruktes möglich gemacht hätte, nicht zu erwarten ist.

Vor allem in Bezug auf Mitarbeiter*innenfürsorge und auf die Themenvielfalt, die der BDKJ-Diözesanverband inhaltlich begleiten sollte, ist nach Diskussionen und Überlegungen in diversen Gremien und mit verschiedenen Personen und Partner*innen keine tragfähige Lösung für die Fortführung des BgA gefunden worden. Deswegen sind wir nach langer Zeit der Überlegungen, Gespräche, Prüfungen und Möglichkeiten zu dem Entschluss gekommen, dass der BgA im BDKJ-Trier nicht mehr haltbar ist.

Dies hat zur Folge, dass keine wirtschaftlichen Aktivitäten mehr durchgeführt werden und somit die Boliviansammlung, die Kleiderpunkte, die Containersammlungen und die Second Hemd & Hose Märkte nicht mehr über den BDKJ abgerechnet werden können.

Der daraus erfolgende Rückgang der Erlöse aus Solidaritätsaktionen zwingt uns auch die Mittelzusage für unsere bolivianischen Partner*innen zu verringern, so wie es auch in den Pandemie Jahren bereits erfolgen musste.

Stiftung Solidarität und Freundschaft Chuquisaca-Trier:

Der geringe und nicht mehr zu garantierende finanzielle Beitrag des BDKJs, stellt aber auch die Rolle als Stifter*innen und den damit einhergehenden Einfluss auf die inhaltlichen Schwerpunkte der Arbeit der Stiftung in Frage. Zudem geht der Wahrnehmung dieser Rolle einher mit beträchtlichem Verwaltungsaufwand und dementsprechenden Kosten (z.B. Flüge, Stifterversammlung, Übersetzung). Dieser Verwaltungsaufwand mit den derzeitigen Personalressourcen steht nicht im Verhältnis zu dem, wie wir der Arbeit der bolivianischen Stiftung tatsächlich nützen können. Deshalb sehen wir es als unausweichlich an, die Verantwortung als Stifter*innen innerhalb der Institution aufzugeben.

Diese Einsicht und Entscheidung entbinden uns dennoch nicht vor der Verantwortung gegenüber unserer Stiftung!

Unser Christsein verpflichtet uns, unser Handeln nach der solidarischen Nächstenliebe auszurichten und dort Hilfe zu leisten, wo sie dringend benötigt wird. Als Teil der Partnerschaft der Bistümer Hildesheim und Trier mit der bolivianischen Kirche, führen wir über Jahrzehnte eine erfolgreiche Partnerschaft und ermöglichen die Förderung von Kindern und Jugendlichen in den benachteiligten Lebensumständen und ärmsten Regionen Boliviens. Fortschritt heißt Wandel und so hat sich auch unsere Unterstützung in den letzten 55 Jahren verändert und wir stehen nun erneut vor einschneidenden Veränderungen. Gerade aus dieser Tradition und aus unserer Position als katholische Jugend eines wohlständigen Landes, sehen wir die Verpflichtung zur Solidarität und die Verantwortung, der Stiftung eine Zukunft zu geben.

Diese Solidarität soll einerseits im partnerschaftlichen Austausch Ausdruck finden.

Die finanzielle Zusicherung wie bisher ist für den BDKJ nicht mehr leistbar, trotzdem wollen wir mit all unseren Kompetenzen darauf hinwirken, dass die Kontinuität der Arbeit der Stiftung gesichert ist. Zum einen wird die zentrale Herausforderung für den BDKJ sein, einen Finanzierer der Overhead-Kosten (Zentralbüro Sucre) zu finden. Die Kontinuität des Personals im Zentralbüro gewährleistet die langfristige erfolgreiche Fortführung der Projekte der Stiftung. Hierfür lässt sich der BDKJ-Vorstand von verschiedenen Akteur*innen der Entwicklungszusammenarbeit beraten.

Eine Partnerschaft zwischen einem der reichsten Länder und einem der ärmsten Länder der Erde im Bestreben nach einer gerechteren und friedlicheren Welt (s. Partnerschaftsvertrag), erfordert die Bekundung von Solidarität, von dem Gedanken des Teilens. Deswegen sehen wir uns zum

anderen aus unserer privilegierten Position heraus weiterhin zum Generieren von Finanzmitteln für unsere langjährige Partner*innen und Freund*innen verpflichtet. Es ist uns wichtig, weiterhin mit Spenden zu unterstützen aber auch gleichzeitig die inhaltliche Arbeit unserer Partnerschaft nochmals in den Vordergrund stellen.

Perspektiven

Deshalb möchten wir dem langjährigen Wunsch der Jugendpastoral Boliviens nachgehen, den Freundschaftstag, den es in den Anfängen der Partnerschaft gab, wiederzubeleben.

Wir möchten den Gruppen die Freiheit geben, für ihren pastoralen Raum einen geeigneten Aktionstag zu finden, würden uns aber auf Diözesanebene auf einen Tag verständigen wollen, an dem wir bewusst gemeinsam mit unseren bolivianischen Partner*innen im Bistum öffentlichkeitswirksam auftreten. Genauso möchten wir den Gruppen die Freiheit geben, mit diesem Aktionstagen frei umzugehen, inhaltlich zu arbeiten, aber auch für einen Beitrag zur finanziellen Unterstützung unserer Partner*innen aktiv zu werden.

Der Bolivien-Ausschuss ist im Laufe seiner Arbeit zu Ergebnissen gekommen, die Folgeaufgaben mit sich bringen. Wir erachten es daher für notwendig, ein weiteres Jahr weiterzuarbeiten, um zu prüfen, ob es für wegfallende Aktionen, wie z.B. Second Hemd & Hose, Kleiderpunkte, Container weitere Möglichkeiten gibt, wie diese ohne unser bisheriges Abrechnungsmodell stattfinden können. Mindestens bis dahin sind diese Aktionen von unserer Seite aus aber leider trotzdem nicht möglich.

Des Weiteren möchten wir, um die Partnerschaft zu stärken mit einer Handreichung allen – auch denjenigen, für die die Partnerschaft nicht mehr oder noch nicht im Bewusstsein ist – eine Arbeitshilfe anbieten. Diese Arbeitshilfe sollte neutral für die kommenden Jahre (keine Jahresthema) und in erster Linie digital und kontinuierlich erweiterbar angelegt sein. Inhalte dieser sind Informationen zu Bolivien und zu den Partnerorganisationen, mögliche Aktionsideen zur inhaltlichen Arbeit, aber auch zur Durchführung von Spendenaktionen sein.

Beschluss 3.1 Abwicklung Betrieb gewerblicher Art (BgA)

Der Diözesanvorstand wird beauftragt, den Betrieb gewerblicher Art (nachfolgend BgA genannt) nach Rücksprache mit dem Generalvikar und in Kooperation mit dem Generalvikariat abzuwickeln. Zu den Funktionen des BgA gehören die Abrechnung der gewerblichen Aktionen:

- Kleidersammlungen
- Containersammlung
- Kleiderpunkte
- Second Hemd & Hose – Märkte

Somit ist eine Abrechnung dieser Aktionen ab 01.01.2023 in der bisher bekannten Form über den BgA nicht mehr möglich und es wird keine Kleidersammlung durch die BDKJ Diözesanstelle organisiert.

Deshalb wird der Diözesanvorstand damit betraut:

- Nach Ideen und Möglichkeiten wie mit den Containern in Zukunft verfahren wird zu suchen
- Die Kleiderpunkte in Rheinland-Pfalz zu leeren und zu schließen
- Neue Formen für die Abrechnung ohne BgA für die Second Hemd & Hose Märkte zu finden.
- An der Diözesanversammlung 2023 Rechenschaft über den aktuellen Bearbeitungsstand abzulegen

Beschluss 3.2 Bolivien – Freundschaftstag der Jugend im Bistum Trier

Die Delegation (Lena Kettel, Volker Lenz und Evelyn Zimmer) legt bei den Dienstgesprächen im Juli 2022 gemeinsam mit den Partnerorganisationen einen Freundschaftstag fest.

An diesem bistumsweiten Freundschaftstag ruft der BDKJ ab sofort jährlich Jugendgruppen in den Pastoralen Räumen/Dekanaten des Bistums zu einem Bolivien Aktionstag auf. An diesem Tag soll es Begegnung, Informationen aber auch Spendenaktionen für die Partnerorganisationen geben. Angepasst an die eigene Jahresplanung können Gruppen auch an anderen Tagen im Jahr Aktionen im Rahmen der Bolivienpartnerschaft durchführen. Es wird eine Kooperation bestehend aus den Jugendverbänden mit der Abteilung Jugend, den Offenen Einrichtungen, den Jugendkirchen, Kirchen der Jugend, den Ansprechpartner*innen der Visitationsbezirke im Handlungsfeld Globales Handeln, den Fachstellen, der DWK und Gruppen vor Ort angestrebt.

Bis zum 19. September 2022 soll sich eine Gruppe aus interessierten (ehren- und hauptamtlichen) Mitarbeitenden sowie den o.g. Kooperationspartner*innen bilden. Diese soll durch das Bolivienreferat begleitet werden. Sollten sich bis zu diesem Tag nicht mindestens 3 Personen gemeldet haben, um hier mitzuarbeiten, wird sich die Gruppe nicht bilden. Der BDKJ Vorstand und das Bolivienreferat geht aktiv auf bistumsinterne Kooperationspartner*innen zu und ermutigt diese zur Mitarbeit.

Diese Gruppe soll eine Idee entwickeln, wie der Freundschaftstages aussehen kann und diese auf den Weg bringen. Für die Durchführung einzelner Aktionen vor Ort soll u.a. angestrebt werden, die bestehenden Kooperationen (mit FS etc.) beizubehalten. Außerdem soll an neuen und alten Solidaritäts- und Spendenaktionen weitergedacht werden.

Beschluss 3.3 Ausstieg des BDKJ als Stifter*innen aus der Stiftung „Solidarität und Freundschaft Chuquisaca-Trier“

Der BDKJ-Diözesanverband Trier stellt nach dem nächsten Dreijahresplan (Ende 2025) seine Tätigkeit als Stifter*innen der Stiftung „Solidarität und Freundschaft Chuquisaca-Trier“ mit Sitz in Sucre ein.

Der BDKJ-Diözesanvorstand wird damit beauftragt in diesem Zeitraum eine Lösung für die Weiterarbeit der Stiftung im Sinne des Spendenzwecks (Förderung von Bildung für Kinder und Jugendliche und marginalisierte Gruppen in den ländlichen Bereichen von Chuquisaca) zu finden und ergreift in Kooperation mit den entsprechenden Gremien des BDKJs die notwendigen Maßnahmen.

Beschluss 3.4 Fortbestehen Ausschuss Bolivien

Der im letzten Jahr gegründete Ausschuss zur Weiterentwicklung und Zukunft der Bolivienpartnerschaft besteht weiterhin und begleitet für ein weiteres Jahr den begonnenen Prozess. Die Amtszeit der gewählten Mitglieder wird fortgeführt.

Beschluss 4 Standards zur Prävention sexualisierter Gewalt im BDKJ und seinen Jugendverbänden in der Diözese Trier

Die nachfolgend aufgeführten Standards finden ihre Grundlage in den jeweils gesetzlichen Bestimmungen für den Kinder- und Jugendschutz sowie in den kirchlichen Vorgaben.¹

Kultur der Achtsamkeit; Grundhaltung von Wertschätzung und Respekt

Das Ziel dieses Institutionellen Schutzkonzeptes ist eine Kultur der Achtsamkeit. Basierend auf der Grundhaltung von Wertschätzung und Respekt, erfordert dies neben einem bewussten und reflektierten Umgang mit sich selbst auch einen behutsamen und wertschätzenden Umgang mit Kindern und Jugendlichen, schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen und der in der kirchlichen Jugendverbandsarbeit Tätigen untereinander.

Risiko- und Potenzialanalyse; Partizipation

Die Risiko- und Potenzialanalyse ist die Basis für die Erstellung eines Institutionellen Schutzkonzeptes gegen sexualisierte Gewalt und ist daher zu Beginn der Konzepterstellung von allen Jugendverbänden durchzuführen. Die Analyse wird in einem partizipativen Dialog durchgeführt, in den Kinder, Jugendliche, schutz- oder hilfebedürftige Erwachsene, Personensorgeberechtigte, Praktikant*innen, Kooperationspartner*innen etc. als Expert*innen ihrer Lebenswelt einbezogen werden. Partizipation und Kindermitbestimmung zählen zu den grundlegenden Prinzipien der verbandlichen Kinder- und Jugendarbeit und werden bei der Erstellung des Institutionellen Schutzkonzeptes berücksichtigt.

Personalauswahl und -entwicklung; Aus- und Fortbildung

Prävention sexualisierter Gewalt ist bei Neueinstellungen von Beschäftigten im BDKJ und seinen Jugendverbänden Bestandteil des Auswahlverfahrens und der Auswahlkriterien. Das Konzept zur Berücksichtigung der Prävention beim Auswahlgespräch wird als Grundlage genutzt. Auch bei Neueinstieg von ehrenamtlich Tätigen wird "Prävention gegen sexualisierte Gewalt" thematisiert. Den Standards zur Prävention sexualisierter Gewalt verpflichten sich alle Tätigen² im BDKJ und seinen Jugendverbänden. Dazu zählen u.a.:

Gruppenleiter*innen

Betreuer*innen

Freizeitleiter*innen

Verbandsleitungen

Bildungsreferent*innen

....

In Anlehnung an die gesetzlichen Bestimmungen bzw. auf Grundlage der Bestimmungen des §72a, SGB VIII werden Erweiterte Führungszeugnisse (EFZ) eingefordert und vorgelegt. Im BDKJ und in jedem seiner Jugendverbände sind Zuständigkeiten und Wege zur Umsetzung geklärt. Der Vorstand des BDKJ erinnert einmal jährlich per E-Mail die Verbandsleitungen und Bildungsreferent*innen an das Einfordern bzw. Aktualisieren der EFZ. Alle Tätigen kennen Anhaltspunkte für Kindeswohlgefährdung und sind für die Prävention sexualisierter Gewalt geschult.

Die inhaltliche Ausgestaltung der Präventionsveranstaltungen richtet sich nach der Rahmenordnung Prävention³ U.a. werden folgende Themen behandelt: Verbreitung und Statistik, Unterschiede zwischen Grenzverletzungen, Übergriffen und strafrechtlich relevanten Formen, Signale von Betroffenen, Aufklärung von Täter*innenstereotypen, Täter*innenstrategien, Verhaltensmöglichkeiten bei Kindeswohlgefährdung⁴ sowie bei Vermutung oder Verdacht auf sexualisierte Gewalt. Art und zeitlicher Umfang der Präventionsveranstaltung richten sich nach der Intensität des Kontaktes der Tätigen zu den Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen

Verpflichtungserklärung zum grenzachtenden Umgang⁵ und Verhaltenskodex

Die Verpflichtungserklärung ist bekannt und alle ehrenamtlich Tätigen haben sich zur Einhaltung verpflichtet. Die Umsetzung wird im Sinne der „Fragen und Antworten zur Verpflichtungserklärung“ durchgeführt. Der Unterzeichnung der Verpflichtung geht eine vorherige Auseinandersetzung mit den Inhalten der Erklärung voraus. Nur in begründeten Ausnahmefällen, wie z.B. einem kurzfristigen Einsatz, kann von der vorherigen Auseinandersetzung abgesehen werden. Diese wird jedoch während des Einsatzes nachgeholt. Neben der erstmaligen Unterzeichnung der Verpflichtungserklärung, findet in regelmäßigen Abständen eine aktive Auseinandersetzung mit dem Dokument statt. In welchen Zusammenhängen dies geschieht wird vom BDKJ und seinen Jugendverbänden festgelegt. Der „Verhaltenskodex“⁶ der Abteilung 1.6 Jugend ist bekannt und alle Beschäftigten des BDKJ und seiner Jugendverbände sind zur Einhaltung verpflichtet.

Beratungs- und Beschwerdewege

In den einzelnen Verbänden sind Wege für Beschwerden und Rückmeldungen klar geregelt und bekannt. Es wird regelmäßig auf die Möglichkeiten hingewiesen. Es ist klar geregelt, wie bei Vermutung oder Verdacht bzgl. sexualisierter Gewalt verfahren wird und das Verfahren ist bekannt.

Das Konzept **“zuständige Ansprechpartner*innen bei (vermuteter) sexualisierter Gewalt im BDKJ Trier und seinen Jugendverbänden“** ist in allen Verbänden bekannt. Die aktuellen „zuständigen Ansprechpartner*innen“ werden regelmäßig über die Medien der einzelnen Verbände bekannt gegeben. Das Angebot ist den aktuellen Verbandsleitungen bekannt und wird in weiteren Kontexten, wie z.B. Gruppenleiter*innenschulungen, -treffen, (Vorstands-) Sitzungen thematisiert. Auch alle in der Jugendarbeit Aktiven und Teilnehmenden, z.B. in Gruppen und auf Ferienfreizeiten, werden auf das Angebot hingewiesen. Die Verbandsleitungen erhalten zur Information die Protokolle der 2x jährlich stattfindenden Treffen der Ansprechpartner*innen.

Dienstanweisung und verbandsinterne Regelungen

Der Verhaltenskodex für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Abteilung 1.6 “Jugend” und allen ihr zugeordneten Dienststellen und Einrichtungen ist als Dienstanweisung erlassen und somit verpflichtend. Ergänzend zu der Verpflichtungserklärung können verbands- bzw. Maßnahme spezifische Regelungen getroffen werden.

Qualitätsmanagement

Prävention ist fester Bestandteil der Verbandstätigkeit und der Öffentlichkeitsarbeit. Die Verbandsleitung benennt eine für Präventionsfragen geschulte Person, die bei der Umsetzung der Standards zur Präventionsarbeit beraten und unterstützen kann⁷. Es besteht die Möglichkeit im Zusammenschluss mehrerer kleinerer Verbände eine für Präventionsfragen geschulte Person gemeinsam zu benennen.

Alle Verantwortlichen auf den unterschiedlichen Leitungsebenen werden über die geschulte Person regelmäßig auf die Bedeutung und auf aktuelle Entwicklungen hingewiesen. Die Verbandsleitungen stehen im regelmäßigen Kontakt zu der geschulten Person und setzen das Thema regelmäßig auf die Tagesordnung ihrer Gremien. Der BDKJ und seine Jugendverbände gestalten auf ihren Homepages eigene Seiten zum Thema Prävention und sorgen für eine regelmäßige Aktualisierung. Eine gegenseitige Verlinkung der Seiten wird empfohlen. Durch den Internetauftritt werden die Informationen allen Mitgliedern, Interessierten und der Öffentlichkeit frei zugänglich gemacht. Es ist im Sinne des Qualitätsmanagements die einzelnen Bausteine des Schutzkonzeptes regelmäßig in den Blick zu nehmen und auf aktuelle Entwicklungen hin anzupassen. Dies ist spätestens mit Erscheinen einer neuen Präventionsordnung für das Bistum Trier (alle 5 Jahre) erforderlich. Zur Qualitätssicherung gibt es ein Austauschtreffen zwischen allen Personen, die für das Thema Prävention im BDKJ und seinen Jugendverbänden zuständig sind. Dieses findet einmal im Jahr statt und wird vom BDKJ initiiert.

Interventionsplan und Nachsorge

Im Sinne der sekundären Prävention (begleitend) ist es erforderlich, dass jeder Verband die Wege der Intervention transparent beschreibt und bekannt macht. Im Sinne der tertiären Prävention (nachsorgend) sind Wege zu beschreiben, die den betroffenen Personen frühzeitig eine angemessene Hilfe zur Verfügung stellt sowie eine Begleitung des sogenannten "irritierten Systems" (Umfeld/Angehörige) ermöglicht. Die in diesem Beschluss aufgeführten und verabschiedeten Standards zur Präventionsarbeit sind durch die jeweiligen Vorstände im BDKJ und seinen Jugendverbänden bekannt gemacht, veröffentlicht und somit für Mitglieder, Interessierte und die Öffentlichkeit frei zugänglich.

¹ Die kirchlichen Vorgaben sind benannt in den Dokumenten "Rahmenordnung- Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen im Bereich der Deutschen Bischofskonferenz", den "Ausführungsbestimmungen zur Präventionsordnung des Bistums Trier" und der "Ordnung für den Umgang mit sexuellem Missbrauch Minderjähriger und schutz- oder hilfebedürftiger Erwachsener durch Kleriker und sonstige Beschäftigte im kirchlichen Dienst".

² Unter dem Begriff "Tätige" sind alle ehrenamtlich Tätigen und Beschäftigten im BDKJ und seinen Jugendverbänden zusammengefasst. Der Begriff "Beschäftigte" definiert sich auf der Grundlage der Rahmenordnung-Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen im Bereich der Deutschen Bischofskonferenz. Punkt 1.2. Kirchliches Amtsblatt, 01.01.2020.

³ vgl.: Rahmenordnung-Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen im Bereich der Deutschen Bischofskonferenz. Punkt 3.6. Kirchliches Amtsblatt, 01.01.2020.

⁴ Siehe zum Thema Kindeswohlgefährdung auch: Alles was Recht ist. Schutz von Kindern und Jugendlichen. Kapitel 4. 2019

⁵ siehe: Verpflichtungserklärung zum grenzachtenden Umgang mit Kindern, Jugendlichen und schutz- oder hilfebedürftige Erwachsene in der kirchlichen Jugendverbandsarbeit im Bistum Trier

⁶ siehe: Verhaltenskodex für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Abteilung 1.6 "Jugend" und allen ihr zugeordneten Dienststellen und Einrichtungen

⁷ vgl.: Nr. 145, Ausführungsbestimmungen zur Präventionsordnung des Bistums Trier, Punkt 1.8f. Kirchliches Amtsblatt, 01.08.2021.

Beschluss 4.2 Weiterbestehen AG Prävention

Die Arbeitsgruppe Prävention besteht bis zur DiVers 2023 weiter und die AG beschäftigt sich mit dem Konzept zur sexuellen Bildung des Bistums Trier. Es gilt dieses zu sichten und zu prüfen inwieweit eine Übertragbarkeit auf die Jugendverbandsarbeit möglich ist. Darüber hinaus befasst sich die AG mit der Überarbeitung des Konzeptes der Ansprechpartner*innen bei (vermuteter) sexualisierter Gewalt des BDKJ Trier. An der inhaltlichen Ausgestaltung des Konzeptes sollen die Ansprechpartner*innen partizipativ eingebunden werden. An der DiVers 2023 stellt die AG Prävention das überarbeitete Konzept der Ansprechpartner*innen bei (vermuteter) sexualisierter Gewalt vor. Das Konzept der Ansprechpartner*innen ist Bestandteil des Institutionellen Schutzkonzeptes des BDKJ und wird dem Anhang angefügt. Die AG Prävention besteht aus Vertreter*innen möglichst vieler Verbände und Vertreter*innen der Fachstellen und wird von der Referent*in für sexuelle Bildung und Prävention gemeinsam mit einem Mitglied des BDKJ-Diözesanvorstandes geleitet.

Beschluss 5 Beteiligung 72h - Aktion 2024

Der BDKJ Diözesanverband Trier beteiligt sich vom 18. – 21. April 2024 an der bundesweiten „72-Stunden- Aktion“ des BDKJ. Die Rahmenbedingungen für die diözesanübergreifende Kooperation werden von Seiten der bundesweiten Steuerungsgruppe einheitlich festgelegt und sind für alle Diözesanverbände bindend.

Träger der Aktion im Bistum Trier sind der BDKJ, seine Jugend-, Regionalverbände und Jugendorganisationen. Teilnehmen können alle Kinder- und Jugendgruppen, unabhängig von einer Verbandszugehörigkeit, Religion oder Nationalität o.ä. Die BDKJ-Jugend-, Regionalverbände und Jugendorganisationen verpflichten sich, die Aktion in ihre Jahresplanung 2024 aufzunehmen und den BDKJ mit ehrenamtlichen und hauptberuflichen Personal im Bildungs- und Verwaltungsbereich in der Konzeption, Vorbereitung und Durchführung zu unterstützen.

Die finanzielle Verantwortung für die Aktion liegt beim BDKJ-Diözesanverband.

Die Projektleitung übernimmt ein Mitglied des BDKJ-Diözesanvorstands.

Auf Diözesanebene wird eine diözesane Steuerungsgruppe gebildet. Außerdem bildet sich bis zum 11.07.2022 eine Arbeitsgruppe, die eine Umstrukturierung der 72-Stundenaktion erarbeitet, die auf die finanziellen und personellen Herausforderungen reagiert. Bildet sich bis zu dem genannten Termin keine Arbeitsgruppe, so findet die 72-Stundenaktion in einem für den BDKJ leistbaren Rahmen statt. Die AG besteht aus mindestens drei Personen der Jugendverbände und Regionalverbände, sowie Mitarbeitenden des ZB 1.6. Ein Mitglied des Diözesanvorstands leitet diese AG. Die Gruppe legt bis Oktober ihre Ergebnisse den Jugend- und Regionalverbänden vor. Die Beschlussfassung erfolgt in der DKDJ.

In der Öffentlichkeitsarbeit aller Beteiligten wird der Fokus auf das ehrenamtliche Engagement der Kinder und Jugendlichen gelegt. Der BDKJ-Diözesanvorstand wird beauftragt, mit dem Zentralbereich 1.6 Jugend eine Vereinbarung zur personellen und finanziellen Unterstützung der Aktion zu treffen.

Beschluss 6 Wiedereinführung Satzungsausschuss

Der Satzungsausschuss wird wieder einberufen, bis die Diözesanversammlung dessen Auflösung beschließt oder der erteilte Auftrag abgeschlossen ist.

Der Satzungsausschuss hat zunächst die Aufgaben:

1. zu prüfen, welche Änderungen auf Bundesebene eine Satzungsänderung für unseren Diözesanverband vorsehen.
2. zu prüfen, ob und wie eine Veränderung der BDKJ-Regionalverbände und Regionalversammlungen im Zuge der Änderung der Pastoralen Räume und Visitationsbezirke im Bistum Trier sinnvoll ist.
3. Sollte eine Änderung durch die Punkte 1 und/oder 2 sinnvoll sein, einen Vorschlag zur Änderung der Geschäftsordnung und ggf. ein daraus resultierender Vorschlag zur Änderung der Diözesanordnung des BDKJ-Diözesanverbands Trier zu erarbeiten und diese der Diözesanversammlung 2023 zur Diskussion und ggf. Abstimmung vorzulegen.

Nach entsprechender Verabschiedung einer Satzungsänderung wird er weiter mit weiteren folgenden Aufgaben betraut:

4. den Diözesanvorstand im Genehmigungsverfahren der geänderten Diözesanordnung durch den BDKJ-Bundesvorstand und den Diözesanbischof zu begleiten,
5. den Diözesanvorstand in seiner Aufgabe zu unterstützen, den Text der beschlossenen Änderungen der Diözesanordnung auf grammatikalische und orthografische Richtigkeit, geschlechtersensible Sprache sowie auf das Zutreffen der enthaltenen Verweisungen zu überprüfen und eine eigenständige Endredaktion vorzunehmen, die die Regelungen der Diözesanordnung von Inhalt und Auswirkung her unberührt lässt.

Der Satzungsausschuss besteht aus bis zu sechs Personen, die unterschiedlichen Jugendverbänden angehören und aus unterschiedlichen Regionalverbänden stammen sollten und von der Diözesanversammlung für zwei Jahre gewählt werden. Sie wählen sich eine*n Vorsitzende*n aus den Reihen der Mitglieder, die*der die Arbeit des Ausschusses koordiniert. Ein Mitglied des BDKJ-Diözesanvorstandes begleitet den Ausschuss beratend.

Der Ausschuss bezieht die Jugend- und Regionalverbände in den Prozess der Erarbeitung der Ordnungen mit ein. Er arbeitet mit dem Satzungsausschuss des Bundes-BDKJ und der Rechts-abteilung des Bischöflichen Generalvikariates zusammen und kann weitere Fachleute zur Beratung hinzuziehen.

Beschluss 7 Wir fordern mehr Einsatz für Geflüchtete und schließen uns dem Bündnis „United4Rescue“ an

Noch immer flüchten jährlich über 100.000 Menschen über das Mittelmeer nach Europa, weil sie und ihre Familie in ihrer Heimat von Krieg oder Umweltkatastrophen bedroht sind, unter Diskriminierung und Verfolgung leiden oder in tiefer Armut leben. Vor allem junge Menschen wagen die Flucht in der Hoffnung auf Schutz und eine Perspektive für ein menschenwürdiges Leben. Dabei setzen sie ihr Leben aufs Spiel. Allein im Jahr 2019 ertranken mehr als 1100 Menschen bei der Flucht übers Mittelmeer oder gelten bis heute als vermisst.

Das macht das Mittelmeer zur gefährlichsten Seefluchtroute der Welt (<https://www.unofluechtlingshilfe.de/hilfe-weltweit/mittelmeer/>). Die Aussetzung der staatlichen Seenotrettung sowie die Kriminalisierung der zivilen Seenotrettung haben die Situation von Flüchtenden auf dem Mittelmeer dramatisch verschärft. Die Reaktion der europäischen Regierungen auf die steigende Zahl flüchtender Menschen ab 2015 die europäischen Außengrenzen abzuriegeln, Fluchtrouten zu versperren und Obergrenzen für die Zuwanderung festzulegen widerspricht dem völkerrechtlichen Grundsatz des Schutzes von Verfolgten (Genfer Flüchtlingskonvention, 1951). Das Ziel, die Zahl der Flüchtenden zu reduzieren wird mit diesen Maßnahmen mitnichten erreicht, im Gegenteil wird die Gefährdungslage der Flüchtenden zusätzlich verschärft. Es braucht vielmehr geeignete Maßnahmen, um die oben benannten Fluchtursachen zu bekämpfen. [1] Wir sehen es als Christ*innen als unsere Pflicht an, uns für Menschen auf der Flucht einzusetzen und für sie und mit ihnen aktiv zu werden. [2]

Aus diesem Grund schließt sich der BDKJ Trier dem Bündnis United4Rescue und seinen Forderungen die Seenotrettung betreffend an:

- **Pflicht zur Seenotrettung**
Die Pflicht zur Seenotrettung ist Völkerrecht und das Recht auf Leben nicht verhandelbar. Die EU und ihre Mitgliedsstaaten müssen dies auf dem Mittelmeer gewährleisten.
- **Keine Kriminalisierung**
Die zivile Seenotrettung darf nicht länger kriminalisiert oder behindert werden.
- **Faire Asylverfahren**
Bootsflüchtlinge müssen an einen sicheren Ort gebracht werden, wo sie Zugang zu einem fairen Asylverfahren haben. Dazu haben sich die europäischen Staaten verpflichtet. Das Non-Refoulement-Gebot ist zwingendes Völkerrecht: Menschen dürfen nicht zurück in Länder gebracht werden, wo ihnen Gefahr droht und sie rechtlos sind.
- **„Sichere Häfen“ ermöglichen**
Städte und Kommunen, die zusätzliche Schutzsuchende aufnehmen möchten, sollen diese Möglichkeit erhalten. Der Anschluss an das Bündnis und seine Forderungen soll unsere Haltung nach außen hin bestärken, dass wir nicht bereit sind tatenlos zuzusehen, sondern wir auch bereit sind zu handeln. In unseren Verbänden gibt es bereits verschiedene Aktionen, in denen wir Menschen auf der Flucht unterstützen. Wir geben unserem Diözesanvorstand den Auftrag die Forderungen des Bündnisses in den politischen Diskurs zu bringen und sich für Geflüchtete zu engagieren. Der Diözesanvorstand bringt es unter anderem im Landesjugendring Rheinland-Pfalz und Saarland und im Katholik*innenrat ein und macht sich für ihre Umsetzung stark. Der BDKJ-Diözesanvorstand formuliert im Namen des BDKJ Trier und seiner Jugend- und Regionalverbände einen Brief, in welchem er unsere Forderungen und Erwartungen zu diesem Thema erläutert und schickt diesen an ausgewählte Bundestags- und Europaabgeordnete. Dieser Brief wird als Briefvorlage den Jugend- und Regionalverbänden zur Verfügung gestellt, damit sie ihrerseits Abgeordnete anschreiben können. Die Jugendverbände und Regionalverbände bewerben das Bündnis. Die Jugendverbände ergänzen die im Padlet der Abteilung Jugend vorhandenen Methoden und Ideen zu diesem Thema durch die in ihren Verbänden bereits etablierten und praktizierten Modelle und Methoden. So werden das Thema und unsere Forderungen auch in die Ortsgruppen getragen und Kinder sowie Jugendliche für das Thema sensibilisiert.

[1] Wir haben bereits auf Bundesebene den Beschluss "Frieden ist mehr Wert!" gefasst, welchen Forderungen wir uns zur Bekämpfung von Fluchtursachen anschließen:

https://www.bdkj.de/fileadmin/bdkj/Dokumente/Beschluesse/7/7_16_Frieden_ist_mehr_wert.pdf

Wir berufen uns ebenfalls auf den Beschluss "LEBEN retten! Seenotrettung im Mittelmeer sicherstellen und solidarische Flüchtendenpolitik endlich umsetzen" des Deutschen Bundesjugendring: <https://www.dbjr.de/artikel/leben-rettenseenotrettung-im-mittelmeer-sicherstellen-und-solidarische-fluechtendenpolitikendlich/>

[2] Unsere Grundhaltung uns als Christ*innen für ein offeneres Europa einzusetzen ist Inhalt des Bundesbeschlusses "Für ein neues Europa":

https://www.bdkj.de/fileadmin/bdkj/Dokumente/Beschluesse/6/6_13_Fuer_ein_neues_Europa.pdf

Beschluss 8 Überarbeitung der friedenspolitischen Position des BDKJ

Der BDKJ Trier schließt sich dem Beschluss der Bundesebene an und verurteilt ebenfalls die völkerrechtswidrige Invasion der Ukraine durch die russische Föderation.

Der Angriffskrieg und die schweren Menschenrechtsverletzungen in der Ukraine durch Russland müssen sofort gestoppt werden. Die Bilder von Krieg, Zerstörung und Leid zeigen die unbedingte Notwendigkeit, sich für Frieden, Demokratie und Menschenrechte stark zu machen. Es wird deutlich, dass diese Werte und Rechte nicht als Selbstverständlichkeit angenommen werden können und seine Aufrechterhaltung eine ständige Aufgabe ist.

Unsere Solidarität gilt den Menschen in der Ukraine, die vom Krieg getroffen sind, aber auch den mutigen Aktivist*innen, die sich in Russland für den Frieden einsetzen und dafür verfolgt werden.

Durch diesen Angriffskrieg müssen auch wir als Jugendverbände alte Gewissheiten und Grundsätze auf den Prüfstand stellen, nicht nur im Bezug auf die Ukraine, sondern auch mit Blick auf Konflikt- und Kriegsgebiete weltweit. Es gilt jetzt, die bisher getroffenen Beschlüsse erneut zu diskutieren und sich der damit einhergehenden friedenspolitischen Positionen zu vergewissern und diese bei Bedarf anzupassen.

Daraus ergeben sich für uns kurzfristig folgende Schlussfolgerungen:

- Wir fordern die Bundesregierung auf, der Ukraine humanitäre Unterstützung zur Verfügung zu stellen. Darüber hinaus müssen die Menschen, die vor Krieg in andere Länder fliehen, unterstützt werden.
- Wir unterstützen die Forderung, die Sanktionen gegen Russland auszuweiten und vor allem Schlupflöcher bei der Umsetzung der Sanktionen zu schließen.
- Der BDKJ verzichtet bis zur Überprüfung seiner friedenspolitischen Position darauf, diese öffentlich im Bezug auf Waffenexporte in die Ukraine zu vertreten.
- Wir unterstützen die Debatte im Verband und im Austausch mit Fachverbänden, um unsere Positionen zu reflektieren und sprachfähiger zu werden.
- Der BDKJ Trier beteiligt sich an den Formaten der Bundesebene und bringt zur DiVers 2023 entsprechende Ergebnisse ein.

Beschluss 9 Kirche als angst- und diskriminierungsfreier Raum

Die Aktion Out in Church und der Synodale Weg zeigen aktuell öffentlichkeitswirksam die Missstände in der katholischen Kirche auf. Diese gehen weit über den Missbrauch an Kindern, Jugendlichen und Schutzbefohlenen hinaus. Die Diskriminierung von queeren Menschen, aber auch anderen Personengruppen, die von kirchlichem Leben, Ausübung ihrer Berufung oder den Sakramenten ausgeschlossen werden, wurde nun noch einmal deutlich sichtbar.

Der BDKJ und seine Mitgliedsverbände unterstützen bereits an vielen Orten und durch viel Engagement diese Reformprozesse, sehen dabei aber auch die Eigenverantwortung in der eigenen Struktur und sind bereit, Missstände aufzudecken, aufzuarbeiten und zu verändern.

Es ist wichtig die Menschen, die sich für positive Veränderungen einsetzen zu unterstützen, aber auch als BDKJ Trier und Verbände innerhalb der Diözese Trier die eigenen Strukturen aber auch die der Diözese zu überprüfen und aktiv Veränderung einzufordern und zu ermöglichen.

Der BDKJ Trier und seine Mitgliedsverbände begrüßen und unterstützen daher aktiv die aktuellen Reformprozesse und kirchenpolitischen Aktionen in der katholischen Kirche, die zum Ziel haben die Kirche so zu verwandeln, dass sie zu einem angst- und diskriminierungsfreien Raum wird. In diesem Zusammenhang verweisen wir auf unseren Beschluss "Positionierung zu Liebe und Partnerschaft im Bistum Trier" von der Diözesanversammlung 2018. Außerdem überprüfen und verändern wir aktiv unsere eigenen Strukturen, damit innerhalb unserer Verbandsarbeit dieser angst- und diskriminierungsfreie Raum entsteht bzw. bestehen bleibt.